

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 30.

München, den 18. Juli 1877.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 11. Juli 1877, den Vermögensstand des Militär-Wittwen- und Waisen-, dann des Invaliden- und des milden Stiftungs-Fonds für das Jahr 1875 betreffend. — Uebertragung aus der Adelsklasse in die Ritterklasse. — Ordens-Versicherung. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Königlich Allerhöchste Anerkennung.

Bekanntmachung, den Vermögensstand des Militär-Wittwen- und Waisen-, dann des Invaliden- und des milden Stiftungs-Fonds für das Jahr 1875 betreffend.

Seine Majestät der König haben, nachdem im versammelten Staatsrathe über den Vermögensstand des Militär-Wittwen- und Waisen-, dann des Invaliden- und des milden Stiftungs-Fonds für das Jahr 1875 Vortrag erstattet wurde, inhaltlich allerhöchster Entschliebung vom 4. Juli 1877 die Ermächtigung zu ertheilen geruht, daß die Resultate des Vermögensstandes der genannten Fonds durch das Gesetz- und Verordnungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

München, den 11. Juli 1877.

K r i e g s - M i n i s t e r i u m .

v. M a i l l i n g e r .